

Fortschreibung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003

hier: Stellungnahme des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe (NVK) im Zuge der Anhörung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Proske,

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein beabsichtigt nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) die Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ mit dem Ziel der Festlegung von **Vorranggebieten** auf denjenigen Flächen, welche einen möglichst hohen Windenergieertrag versprechen und dabei die geringsten Nutzungskonflikte aufweisen.

Den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde bis **22. Mai 2024** Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben. Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Verfahren und geben hiermit folgende Stellungnahme ab:

Der NVK hat mit seinem Teil-Flächennutzungsplan Windenergie bereits den Weg geebnet, erneuerbare Energien aus Windkraft gewinnen zu können. Daher begrüßt der NVK ausdrücklich die Anstrengungen des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein (RVMO) zur Bereitstellung von Flächen zum verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien auf Grundlage der im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg getroffenen Vorgaben.

Der Entwurf des Regionalplanes „Wind“ enthält innerhalb des Verbandsgebietes zwölf Flächen, die als Vorranggebiete für Windenergieanlagen (WEA) zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese betreffen die Mitgliedskommunen Ettlingen, Karlsbad, Karlsruhe, Marxzell, Rheinstetten und Weingarten.

Ettlingen

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_25: Kreuzelberg (46,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_150: Detschenklinge (13,7 ha)

Karlsbad

- Fläche WE_19: Rappenbusch (51,6 ha)
- Fläche WE_20: Steinich (47,4 ha)
- Fläche WE_21: Hagbuckel (28 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK
- Fläche WE_23: Köpfleswald (101,2 ha)

Karlsruhe

- Fläche WE_24: Edelberg (Gesamtgröße 43,6 ha, davon ca. 6 ha auf Gemarkung Karlsruhe)
- Fläche WE_51: Energiehügel (18,5 ha); im Teilflächennutzungsplan als Fläche für Repowering dargestellt

Marzell

- Fläche WE_32: Mittelberg (94,8 ha); Großteil auf Gemarkung Gemeinde Gaggenau

Rheinstetten

- Fläche WE_26: Allmendäcker (41,6 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Weingarten

- Fläche WE_17: Steigleitern (131,1 ha); Konzentrationszone im Teilflächennutzungsplan Windenergie NVK

Den Flächen in Rheinstetten und Weingarten sowie der Karlsbader Fläche Hagbuckel stimmen wir zu. Sie decken sich mit den Darstellungen des Teil-Flächennutzungsplanes Windenergie des NVK. Hier sind bereits Projekte in der weiterführenden Planung.

Neben der grundsätzlich positiven Haltung zur Windkraft sehen wir dennoch die Gemeinde Karlsbad aufgrund der massiven Ausweisung von Vorranggebieten – insbesondere unter der Betrachtung der Planungen des Regionalverbands Nordschwarzwald – als unverhältnismäßig stark belastet an. Neben den vier aufgeführten Flächen im vorliegenden Entwurf mit insgesamt 228,2 Hektar sind zwei weitere Flächen direkt angrenzend an die Gemarkungsgrenze in Straubenhardt geplant (WE4 und WE7). Wir bitten daher darum, zu prüfen, ob im Bereich der Gemeinde Karlsbad eine Überlastung vorliegt. Insbesondere bitten wir die Flächen WE_19 und WE_20 einer erneuten Prüfung zu unterziehen, da der NVK in der Vergangenheit im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit ein interkommunales Gewerbegebiet im Bereich der Flächen Rappenbusch und Steinich mit der Gemeinde angedacht hat und dies weiterhin langfristig eine Option bleiben sollte.

Auch für die Stadt Ettlingen sowie für die Stadt Rheinstetten ist eine Überlastung in Zusammenhang mit der Fläche WE_3 Hardtwald (657,6 ha) Durmersheim zu prüfen. Obwohl beide Städte der Windenergie positiv gegenübersteht und – wie oben erwähnt – die Stadt Rheinstetten bereits dabei ist, einen Windpark zu realisieren, ist die sehr große Fläche im angrenzenden Waldgebiet auf der Gemarkung Durmersheim aus unserer Sicht doch nochmal auf ihre Abgrenzung und ihren Umfang zu hinterfragen.

Ferner weisen wir auf die jeweiligen Stellungnahmen der Mitgliedkommunen des NVK hin, die wir unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup